

Newsletter November 2020



- **Joe Biden und das Internet** ✓
- **Staatstrojaner 2.0** ✓
- **Neues von den Domains: .art, .de, .dk, .ie, .jobs und .mz** ✓

Joe Biden und das Internet

Bei den U.S. Wahlen stehen die Chancen für Joe Biden gut. Eine Gelegenheit darüber zu spekulieren, wie sich das Internet unter seiner Präsidentschaft entwickeln könnte.

Keine Änderung ist bei den Überwachungsaktivitäten durch NSA und Co zu erwarten. In seiner Zeit als Vizepräsident sorgte Biden persönlich dafür, dass Ed Snowdens weltweite Asylgesuche von den Zielländern abgelehnt wurden. Dazu passend haben zahlreiche NSA Mitarbeiter in einem offenen Brief Ihre Unterstützung für Biden ausgedrückt. Begründung hier war aber mehr die Unfähigkeit Trumps.

Das lässt wenig Hoffnung für eine Stärkung des Datenschutzes aufkommen. Eine Lösung für den durch die europäische Gerichtsbarkeit gestoppten Privacy Shield wird die Regierung aber finden müssen. Wahrscheinlich führt das entweder zu einer dritten Auflage einer Feigenblatt-Maßnahme, die dann erneut vor hiesigen Richtern gekippt wird, oder einer Besserstellung europäischer Daten auf amerikanischen Servern, zumindest auf dem Papier. Selbst das wäre ein Kulturbruch, da amerikanische Firmen sich in aller Regel selbst als den Inhaber von Kundendaten betrachten und nicht den Kunden. Aufgrund des extremen wirtschaftlichen Drucks wird die Politik aber einen halb-garen Kompromiss erarbeiten, der den Status Quo erhält.

Sozialen Netzwerken droht unter Biden Ungemach. Aus seiner Abneigung macht er keinen Hehl. Über Mark Zuckerberg sagte er etwa: 'Ich glaube, er ist ein echtes Problem'. Kern ist das Providerprivileg, das verhindert, dass Facebook und Co. für Beiträge ihrer Nutzer haften. Dieses Privileg wird voraussichtlich fallen. Inwieweit dabei eine Rolle spielt, dass Facebook sich der derzeitigen Regierung angebedert hat und konservative Meldungen eher verbreitet als liberale ist unklar. Widerstand dürfte dem Präsidenten aber von der eigenen Partei drohen, da dies als eine Selbstzensur bis hin zur Gefährdung der in den Staaten heiligen Meinungsfreiheit empfunden werden könnte.

Die Netzneutralität, die unter dem von Trump als Regulierer eingesetzten ehemaligen Verizon-Chef abgeschafft wurde, wird wieder eingeführt werden. Damit dürfen Internetanbieter sich nicht mehr dafür bezahlen lassen, die Daten von gewissen Diensten schneller zu befördern als andere. So dürfte beispielsweise Disney+ nicht erkaufen, dass die eigenen Videos ruckelfrei beim Zuschauer landen, die von Netflix aber stottern.

Staatstrojaner 2.0

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass der Staatstrojaner nicht nur von Polizei, Bundes-Verfassungsschutz und Auslandsgeheimdienst eingesetzt werden darf, sondern auch vom Militärgeschwätedienst und den Landes-Verfassungsschutzern. Internetanbieter können dabei verpflichtet werden, die Behörden bei der Einschleusung beim Nutzer zu unterstützen.

Welchen Erfolg das bringt bleibt offen. Ausländische Hersteller von Virenschannern haben angekündigt, dass sie nicht mit der Bundesregierung zusammenarbeiten müssen und den Staatstrojaner aufspüren und entfernen dürfen. Deutschen Anbietern ist das untersagt.

Neues von den Domains

.art

Die Registry hat ein Patent erhalten, das es ermöglicht, Echtheitshinweise im Whois zu hinterlegen. Das Digital Twin genannte Konzept könnte in Zukunft dazu dienen, die bei Kunstwerken wichtige Provenienz in das Digitalzeitalter zu überführen. Nicht berücksichtigt wurde, dass der Whois mittelfristig von seinem Nachfolger RDAP abgelöst werden soll. Zum Zeitpunkt des Patentantrags war RDAP noch nicht spruchreif. Insofern ist dieser Modernisierungsschritt in Teilen bereits veraltet.

.de

Die Denic ändert das Transit-Verfahren, durch das Domains, die ein Provider nicht mehr verwalten möchte, erst einmal durch die Denic übernommen werden. Diese schreibt dann den Domainbesitzer an und bietet ihm an, die Domain bei Denics eigenem Denic-Direkt Dienst zu belassen oder zu einem anderen Provider umzuziehen.

Der Dienst stand Denic-intern in der Kritik, da er von einigen Providern missbraucht wurde, um Verantwortlichkeiten und damit auch Kosten auf die Allgemeinheit abzuwälzen. Um dem entgegen zu wirken ist das neue Verfahren verschlankt und setzt zudem mehr auf Emails als auf Briefpost. Die Einsparungen werden sich aber voraussichtlich nur im Centbereich bewegen.

.dk

Alle .dk Besitzer sollten von der Registry einen Hinweis auf die Änderung der Nutzungsbedingungen erhalten haben, die Mitte November in Kraft treten. Diese enthalten aber keine umwälzenden Änderungen.

.ie

Die irische Registry hat sich zum 20-jährigen Jubiläum von IEDR in Weare umbenannt. Auch die Technik ändert sich. Die Verwaltung von Domains erfolgt ab Ende November mittels des Industriestandards EPP. Das bringt eine Erleichterung mit sich: Wer bereits eine .ie Domain besitzt kann weitere ohne Inhaberprüfung in Echtzeit erhalten.

.jobs

Bei .jobs ändert sich die Gesellschafterstruktur und damit verbunden auch die Politik. Um die Registrierungszahlen zu steigern möchte sich die Registry öffnen. Bisher ist der Zugang beschränkt und es sind nur Domainnamen erlaubt, die dem Firmennamen entsprechen. In Zukunft sollen auch generische Begriffe wie marketing.jobs oder it.jobs möglich sein. Die attraktivsten Namen werden allerdings nur zu Premiumpreisen angeboten werden.

.mz

Die Länderendung Mosambiks stellt auf das gängige Registry-Registrar Modell um. Dadurch wird die Registrierung von .mz Domains deutlich vereinfacht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Global Village Team